

Prof. Dr. Osman Isfen¹ / Abdülhalim Arslanbaş / Sibel Kılıçarslan-Isfen

Häftlinge mit türkischen Wurzeln in deutschen Justizvollzugsanstalten

Abstract

Etwa ein Viertel aller Häftlinge mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen haben türkische Wurzeln. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob sich spezifische Vollzugsprobleme bei dieser Personengruppe definieren lassen, die den Gefängnisalltag über die allgemeinen Unzulänglichkeiten hinaus zusätzlich erschweren. Die Verfasser haben dazu in acht Justizvollzugsanstalten Häftlinge und Anstaltsverantwortliche zu ihren Erfahrungen befragt. Dabei stimmten beide Seiten im Ergebnis überein, dass die Gruppe der Inhaftierten mit türkischen Wurzeln vergleichsweise gut integriert sei, wobei jedoch das oftmals geringe Bildungsniveau unter den Häftlingen genauso noch zu den Hauptproblemen des Strafvollzugs gehört wie die „lähmende“ Wirkung einer möglichen Rückführung ins Heimatland nach Ende der Haftzeit.

Schlagwörter: Häftlinge mit türkischem Migrationshintergrund; spezifische Vollzugsprobleme bei ausländischen Gefangenen; Rückführung ins Heimatland; Resozialisierung; muslimische Gefängnisseelsorge

Inmates of Turkish descent in German prisons

Abstract

About a quarter of the North-Rhine Westphalian prison inmates not of German descent are of Turkish origin. This essay deals with the question whether for these inmates a low level of integration might constitute an additional difficulty in everyday prison routines. The authors carried out a survey in eight correctional facilities interviewing both inmates and prison authorities about their experiences regarding this particular question. Both groups provided similar assessments of the situation, describing the group of prisoners of Turkish descent as comparatively well integrated, while naming low levels of education and the paralysing impact of the threat of possible compulsory repatriation after prison as two of the main problems.

1 Prof. Dr. Osman Isfen ist Juniorprofessor für Straf- und Strafprozessrecht an der Ruhr-Universität Bochum. Herr Abdülhalim Arslanbaş ist Doktorand an der Universität zu Köln. Frau Sibel Kılıçarslan-Isfen ist Doktorandin an der Georg-August-Universität Göttingen.

Keywords: Inmates of Turkish descent, specific problems in the execution of the prison sentence for foreign prisoners, Repatriation, social rehabilitation, Muslim prison ministry

A. Einleitung

In Deutschland beläuft sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf knapp 20 % an der Gesamtbevölkerung.² Mit 2,8 Millionen Menschen stellen dabei Personen mit türkischer Herkunft die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar.³ Wie hoch der Anteil türkischstämmiger Gefangener in Deutschland ist, kann zwar mangels entsprechender bundesweiter Statistiken nicht angegeben werden. Am Beispiel der vom Landesministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen den *Verfassern* zur Verfügung gestellten Angaben über die Belegung der NRW-Justizvollzugsanstalten kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser Gruppe zahlenmäßig eine besondere Beachtung zukommt: Demnach betrug zum 30.9.2014 die Zahl der deutschen Gefangenen ohne weitere Staatsangehörigkeit 11.065. Hinzu kamen 181 deutsche Gefangene mit weiterer Staatsangehörigkeit. Demgegenüber belief sich die Zahl der Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 4.746, zu denen noch weitere 47 Gefangene hinzukommen, bei denen die Staatsangehörigkeit nicht überprüft werden konnte. Unter den Häftlingen ohne deutsche Staatsangehörigkeit befanden sich 1.036 mit türkischer Staatsangehörigkeit, was einer Quote von knapp 22 % entspricht. Die Gesamtzahl der Häftlinge „mit türkischen Wurzeln“ dürfte noch etwas höher liegen, da Gefangene mit doppelter Staatsangehörigkeit bzw. ursprünglich türkischer und nach Einbürgerung nur deutscher Staatsangehörigkeit ebenfalls die typischen Merkmale dieser Gruppe aufweisen; insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, dass etwa ein Viertel aller NRW-Häftlinge mit Migrationshintergrund türkische Wurzeln haben.⁴

B. Ausländerspezifische Schwierigkeiten beim Strafvollzug

In bisherigen Untersuchungen zur Lage ausländischer Häftlinge in deutschen Justizvollzugsanstalten wurden folgende allgemeinen Punkte⁵ benannt:

- 2 Nach Angaben des Mikrozensus hatten im Jahr 2013 von den 80,6 Millionen Einwohnern in Deutschland etwa 16,4 Millionen Personen einen Migrationshintergrund; davon waren etwa 9,1 Millionen Deutsche und 6,8 Millionen Ausländer. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrug demnach 11,3 %, der Ausländeranteil 8,5 % (Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2013, S. 143).
- 3 Migrationsbericht (Fn. 2), 146.
- 4 Siehe *Walter* APuZ 7/2010, 40ff. zur „erheblichen Überrepräsentation von Ausländern im deutschen Strafvollzug“, gemessen an deren Anteil im Strafvollzug gegenüber demjenigen in der Bevölkerung.
- 5 Instrukтив *Rieder-Kaiser* 2004, 38 ff.; *Kleespies* 2006, 170 ff.

I. Sprachliche Barrieren: Eingeschränkte oder ohne Dolmetscher gänzlich fehlende Kommunikationsmöglichkeit mit dem Vollzugspersonal und den Anstaltsärzten, Abschottung gegenüber anderen Gefangenen und der Außenwelt, geringe/keine Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung von Rechten (z.B. Verfassen von Anträgen oder Beschwerden), geminderter bis völlig ausbleibender Erfolg bei Therapiebehandlungen⁶

II. Religiös bedingte Schwierigkeiten: Vermeidung von Lebensmitteln, deren Einnahme mit den als religiös verbindlich angesehenen Regeln im Widerspruch steht (z.B. „Halal“-Fleisch), eingeschränkte/fehlende Möglichkeit zur Wahrnehmung von Gebets-/Fastenzeiten oder Begehung von besonderen Feiertagen⁷

III. Fremdenfeindlich motivierte Benachteiligungen und Übergriffe durch Vollzugspersonal und Mithäftlinge

IV. Drohende Rückführung ins Heimatland: Geringe Erfolgsquoten bei beruflicher Aus- und Weiterbildung wegen fehlender Perspektive nach Entlassung⁸, restriktivere Handhabung der Haftlockerung mit Verweis auf die höhere Fluchtgefahr⁹

V. Länder-/kultur-/sprachbezogene Subkulturen, die ein Leben in geordneten Anstaltsstrukturen erschweren und teilweise kriminelle Karrieren in den Gefängnissen ermöglichen¹⁰.

C. Fragestellung und eigene Untersuchung

Aus den dargestellten Problemen wurde die Frage entwickelt, ob es einen *über die allgemeinen Unzulänglichkeiten des Strafvollzugs hinausgehenden* „integrationspezifischen“ Aspekt gibt, der die Häftlinge mit türkischen Wurzeln nachteilig (be-)trifft¹¹ bzw. aus Sicht der Vollzugsanstalt bei der Gestaltung des Gefängnisalltags hinderlich ist und/oder den Resozialisierungsauftrag besonders erschwert. Dieser Frage wurde im Rahmen eines vom „Amt für Auslandstürken“¹² in Ankara geförderten Projekts nachgegangen, dessen Ergebnisse nachfolgend wiedergegeben werden sollen. Hierzu wurden ausgewählte türkische Häftlinge in NRW-Justizvollzugsanstalten zu ihren vollzugsbezogenen Erfahrungen befragt¹³. Von den angeschriebenen zehn Einrichtungen wirkten acht mit, und zwar Bochum, Bochum-Langendreer, Dortmund, Düsseldorf, Geldern, Köln, Remscheid und Wuppertal-Ronsdorf. Die Auswahl der freiwillig teilnehmenden Häftlinge erfolgte durch die Anstaltsleitungen, wobei auch diese mehrheit-

6 Vgl. Boese 2003, 216; Bukowski 1998, 29; Klose 2002, 124.

7 Dazu Beermann 2013, passim. Zur allgemeinen Lage der Muslime in Deutschland siehe Halm/Sauer 2015, passim.

8 Vgl. Boese 2003, 79; Bukowski 1998, 31; Klose 2002, 160; Laubenthal 2015, Rn. 332-333.

9 Vgl. Laubenthal 2015, Rn. 334, 543 f.

10 Laubenthal APuZ 7/2010, 34 ff.

11 Siehe dazu Akpınar 2001, passim.

12 Yurtdışı Türkler ve Akraba Topluluklar Başkanlığı, www.ytb.gov.tr.

13 Die Verfasser bedanken sich beim NRW-Justizministerium für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung des Projekts und die dabei geleistete fachliche Unterstützung.

lich für Fragen zur untersuchten Thematik zur Verfügung standen. Insgesamt wurden 17 Interviews mit Häftlingen¹⁴ von je 45-60 Minuten Dauer in türkischer Sprache und 8 Gespräche mit den Verantwortlichen der einzelnen Anstalten (Anstaltsleiter, Ausländerbeauftragte, Ausbildungslehrer) durchgeführt. Zudem fand ein ausführliches Gespräch mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

Die Untersuchung sollte die Perspektive der Anstalten und die Perspektive der Inhaftierten gleichermaßen abbilden. Dabei kann kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden, zumal die organisatorisch bedingte Auswahl der Häftlinge durch die Anstaltsleitung weitere Unschärfen nahelegt. Gleichwohl können die Ergebnisse eine gewisse Aussagekraft mit Blick darauf beanspruchen, dass der breite Querschnitt (Häftlinge mit kurzer und langer Haftdauer, offener Vollzug, Jugendhäftlinge in Berufsausbildung, weibliche Gefangene) die Struktur der Inhaftierten umfassend abbildet.

D. Ergebnisse aus den Gesprächen mit Gefangenen und Anstaltsverantwortlichen

Ausgehend von den zuvor genannten fünf Problemfallgruppen lassen sich die nachfolgenden Schlüsse auf die Situation der Häftlinge mit türkischen Wurzeln in Nordrhein-Westfalen ziehen:

I. Perspektive der Anstalten

Aus Sicht der Justizvollzugsanstalten stellen türkische Häftlinge keine Gruppe mit besonderer Schwierigkeit dar. Sie werden als vergleichsweise gut integriert angesehen. Eine eigenständige Gruppenstruktur mit ausgeprägten Subkulturen ist ebenso wenig vorzufinden, wie feindselige Haltungen gegenüber einzelnen Häftlingen anderer Herkunft. Auch erhebliche sprachliche Verständigungsprobleme existieren weitgehend nicht, was offensichtlich auf die fortgeschrittene Verwurzelung der türkischen Minderheit in ihrer dritten/vierten Generation in Deutschland zurückzuführen ist.¹⁵ Allerdings macht sich das geringe Bildungsniveau unter türkischen Gefangenen negativ bemerkbar¹⁶; dadurch werden die Bemühungen um eine berufliche Weiterentwicklung in der Zeit des Vollzugs erheblich erschwert. Auf religiöse Befindlichkeiten der muslimischen Häftlinge (Essenszubereitung, Gebetszeiten etc.) nehmen die Anstalten im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten weitgehend Rücksicht. Jedoch wird vielfach das Fehlen qualifizierter muslimischer Seelsorger¹⁷ und Geistlicher beklagt.

14 Darunter zwei weibliche Inhaftierte. Zu dieser Thematik siehe *Harke* 2005, passim.

15 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, *Zuwanderer in Deutschland*, 2009, 78 ff. Dennoch besteht in diesem Bereich großer Nachholbedarf, vgl. *Haug* 2008, 5 f., 24.

16 Dazu *Woellert/Klingholz* 2014, 30 f.

17 Aus empirischer Sicht am Beispiel von Österreich siehe *Aslan/Modler-El Abdaoui/Charkasi* 2015, 188 f.

II. Perspektive der Häftlinge

Die Selbstbewertung der Gefangenen mit türkischen Wurzeln deckt sich überwiegend mit der der Anstaltsverantwortlichen. Dies gilt in erster Linie für den Aspekt der *kommunikativen Verständigung*: Im Unterschied zu den Zuständen von vor 30-40 Jahren¹⁸ scheinen hinderliche Sprachprobleme, die eine Alltagsbewältigung erheblich erschweren, nur noch eine Ausnahme bei solchen Häftlingen zu sein, die keine festen Bindungen in Deutschland haben.¹⁹ Allerdings führt das erwähnte geringe Bildungsniveau, vor allem die oftmals fehlende Fähigkeit zu schriftlicher Artikulation, regelmäßig dazu, dass bestimmte Anträge nicht gestellt bzw. Beschwerden nicht erhoben werden. Die *religiösen Belange* der muslimischen Gefangenen werden weitgehend respektiert und organisatorisch beachtet. Doch auch hier ist der Wunsch nach einer qualifizierten und intensivierten Seelsorge durch religiös wie psychologisch ausgebildete Geistliche *beiderlei* Geschlechts vorhanden.

Auch aus ihrer eigenen Perspektive neigen Häftlinge mit türkischen Wurzeln in der Regel nicht zur Bildung von *Cliquen* oder *Subkulturen*. Sie arrangieren sich vielmehr mit allen ethnischen Gruppierungen und erheben keinen „Führungsanspruch“ in (kriminellen) Belangen des Gefängnisalltags. Von *fremdenfeindlichen Übergriffen* durch Vollzugspersonal oder Mithäftlinge wurde nicht berichtet. Ein nachdrücklich artikulierter Wunsch nach JVA-Bediensteten mit türkischem Hintergrund war nicht zu verzeichnen. Die konsularische Betreuung durch die Auslandsbehörden der Türkischen Republik gilt als eine wohlwollende Geste des Heimatstaats, die aber in fast allen Fällen als wirkungslos bezeichnet wird. Die Versorgung mit Informationsmitteln (vor allem türkische Fernsehkanäle oder Zeitungen) ist für den Regelfall gesichert; ein Defizit gibt es hingegen bei türkischsprachigen Büchern in Anstaltsbibliotheken.

Die *drohende Rückführung ins Heimatland* gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz stellt für Häftlinge mit türkischer Staatsangehörigkeit *das* Hauptproblem des Strafvollzugs in Deutschland dar. Aus Berichten wird deutlich, dass regelmäßig eine lähmende Perspektivlosigkeit vorherrscht, die die Motivation der Gefangenen sowohl im allgemeinen Vollzugsalltag als auch hinsichtlich der Angebote zur Resozialisierung (berufliche Fortbildung, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Teilnahme an Therapien etc.) erheblich herabsetzt. Dazu gehört auch die Angst vor den unbekanntem Herausforderungen im Heimatstaat, zu dem wenige bis gar keine Bindungen existieren. Ebenfalls demotivierend wirkt die ungleiche Behandlung bei Vollzugslockerungen oder der Verlegung in den offenen Vollzug, da bei drohender Abschiebung generell von einer bestehenden Fluchtgefahr ausgegangen wird bzw. das Schwergewicht bei solchen Maßnahmen mit Verweis auf die knappen personellen Ressourcen auf Inhaftierte gelegt wird, die in

18 Siehe zu entsprechenden Schilderungen Gür 1991, passim.

19 Hingegen scheinen *kulturelle* Hürden vereinzelt durchaus noch vorhanden zu sein, so z.B. wenn weibliche Gefangene über ihre zögerliche Haltung zur Teilnahme an Therapien berichten (Angst vor Bloßstellung in ihrem Umfeld) oder das besonders ausgeprägte „Macho“-Gehabe einiger männlicher Gefangener gegenüber ihren Familien während der Besuchszeiten bzw. dem weiblichen Vollzugspersonal beklagt wird.

Deutschland bleiben werden. Allerdings sehen zahlreiche Häftlinge die Rückführung nicht als ein unabwendbares Ereignis an, sondern gehen davon aus, dass mit Hilfe eines „tüchtigen“ Anwalts, für den man aber viel Geld ausgeben müsse, der Verbleib in Deutschland doch noch ermöglicht werden könnte.

E. Ausblick

Die vorliegende Untersuchung hat für den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass im Regelfall kein auf türkische Häftlinge bezogener „integrations-spezifischer“ Aspekt festgestellt werden kann, der Gefangene maßgeblich wegen ihrer Herkunft nachteilig (be-)trifft bzw. aus Sicht der Vollzugsanstalt bei der Gestaltung des Gefängnisalltags hinderlich ist und/oder den Resozialisierungsauftrag besonders erschwert.²⁰ Darin zeigen sich zum einen die fortgeschrittene Verwurzelung der türkischen Minderheit in Deutschland und zum anderen die Früchte der beachtlichen Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der ausländischen Häftlinge in NRW-Justizvollzugsanstalten. Im Vergleich zu den Verhältnissen der ersten Migrantengeneration haben sich die bedeutenden Probleme wahrnehmbar verschoben, und zwar weg von der Bewältigung des Gefängnisalltags mit seinen Routinen hin zu strukturellen Erscheinungen, die maßgeblich den resozialisierungsbezogenen Bereich nach dem Vollzug betreffen.

In diesem Kontext nimmt die mögliche Rückführung des Gefangenen in sein Heimatland eine besondere Stellung ein. Auch wenn durchaus berechtigte Interessen der Gesellschaft an der Abschiebung besonders straffälliger Ausländer bestehen, so umfasst gleichwohl der aus der Menschenwürde folgende²¹ Resozialisierungsauftrag des Staats²² – entgegen konträrer Standpunkte²³ – uneingeschränkt auch ausländische Häftlinge, zumal deren kriminelle Karrieren vielfach in hiesiger Gesellschaft geformt wurden. Diese werden zudem in ein Land abgeschoben, das ihnen fremd ist und umgekehrt. Daher müssen verstärkt Ansätze entwickelt werden, die auch Rückführungskandidaten eine Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung ermöglichen, so beispielweise die Kooperation mit den Behörden des Heimatstaats.

Eine andere Herausforderung für den deutschen Strafvollzug besteht in der Ausbildung und dem effektiven Einsatz von fachlich qualifizierten Seelsorgern für muslimische Häftlinge. Derzeit wird dieser Bereich weitgehend mit Geistlichen abgedeckt, die aber vielfach keine seelsorgerische Kompetenz vorweisen und darüber hinaus der deutschen Sprache nicht immer hinreichend mächtig sind. Nicht zuletzt mit Blick auf

20 Ein abweichendes Ergebnis ist in anderen Bundesländern wie Bayern oder Berlin nicht ausgeschlossen.

21 BVerfGE 98, 169, 200 f. Dazu *Lüderssen* Kritische Justiz 1997, 179 ff.

22 Beispielhaft § 1 NRW-Strafvollzugsgesetz: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

23 Vgl. *Groß* StV 1987, S. 36; *Meyer-Goßner/Schmitt* Strafprozessordnung, 2015, § 456a Rn. 1; *Schmidt* 2012, Rn. 514.

die Bestrebungen der extremistischen Strömungen zur Rekrutierung von Sympathisanten in Gefängnissen kommt dieser Aufgabe eine herausragende Bedeutung zu. Auch die flächendeckende Implementierung eines Ausländerbeauftragten in den einzelnen Anstalten ist ein sinnvoller Schritt, um auf spezifische Belange der ausländischen Inhaftierten besser einzugehen.

Schließlich muss die (Aus-)Bildungssituation junger türkischer Gefangener verbessert werden, denn zu den effektivsten Maßnahmen der Kriminalprävention zählt die Bildung.²⁴

Literatur:

Akpinar (2010) Biographien inhaftierter Heranwachsender: ein Vergleich deutscher und türkischer Gefangener

Aslan/Modler-El Abdaoui/Charkasi (2015) Islamische Seelsorge – Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich

Beermann (2013) Junge Muslime im deutschen Strafvollzug: Eine Untersuchung zu ethnischen Minderheiten in Strafanstalten

Boese (2003) Ausländer im Strafvollzug: Die Auswirkungen ausländerrechtlicher Maßnahmen auf die Realisierung des Vollzugszieles

Bukowski (1998) Benachteiligung im Jugendstrafvollzug? Ergebnisse qualitativer Interviews

Entorf/Sieger (2010) Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität

Groß Zum Absehen von der Strafvollstreckung gegenüber Ausländern nach § 456a StPO, in: StV 7 (1987), 36-40

Gür (1991) Warum sind sie kriminell geworden? Türkische Jugendliche in deutschen Gefängnissen

Harke (2005) In Deutschland inhaftierte Frauen ausländischer Herkunft – Lebenssituation und Bewältigungsstrategien

Haug (2008) Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland

Kleespies (2006) Kriminalität von Spätaussiedlern: Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention

Klose (2002) Deskriptive Darstellung der subjektiv empfundenen Haftsituation männlicher türkischer Inhaftierter im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen

Laubenthal (2015) Strafvollzug, 7. Aufl.

24 Vgl. *Entorf/Sieger* 2010, 8 ff.

ders. Gefangenensubkulturen, in: APuZ 7 (2010), 34-40

Lüderssen Resozialisierung und Menschenwürde, in: Kritische Justiz 1997, 179-186

Meyer-Goßner/Schmitt (2015), Strafprozessordnung, 58. Aufl.

Rieder-Kaiser (2004) Vollzugliche Ausländerproblematik und Internationalisierung der Strafverbüßung

Schmidt (2012) Verteidigung von Ausländern – Transnationale Verteidigung, 3. Aufl.

Walter Minoritäten im Strafvollzug, in: APuZ 7 (2010), 40-46

Woellert/Klingholz (2014) Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland

Kontakt:

Prof. Dr. Osman Isfen

Juniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht

Ruhr-Universität Bochum

Universitätsstr. 150

44801 Bochum

osman.isfen@rub.de

Abdülhalim Arslanbaş

*Doktorand, ehemals Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum,
halimarslanbas@hotmail.com*

Sibel Kılıçarslan-Isfen

*Doktorandin, ehemals Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum,
sibel.kilicarslanisfen@gmail.com*